

Tischvorlage	Vorlage-Nr:	T 2008/006
TOP:	Status:	öffentlich
	AZ:	
	Datum:	23.04.2008
Geplante Neutrassierung und Ersatzneubau einer 380- und 110-kV-Hochspannungsfreileitung im südöstlichen Stadtgebiet von Borken - Resolution des Rates der Stadt Borken		
Beteiligte Fachbereiche:		
Verfasser/in:	Herr Martin Dahlhaus	
Beratungsfolge:	Sitzungsdatum	Gremium
	23.04.2008	Rat der Stadt Borken

Erläuterung:

Bereits in der Umwelt- und Planungsausschusssitzung am 09.04.2008 wurde durch den technischen Beigeordneten Herrn Höving unter Mitteilungen im öffentlichen Teil der Sitzung über das o. g. Projekt und die daraus resultierenden Verlautbarungen der Verwaltung und der inzwischen ins Leben gerufenen „Interessensgemeinschaft Hochspannungsfreies Wohnumfeld“ berichtet.

Ausgangspunkt dieser aktuellen Diskussion ist der Wunsch der RWE Transportnetz Strom GmbH, die den Neubau einer 380 kV-Freileitung im südöstlichen Stadtgebiet von Borken plant.

Die geplante Leitungsverstärkung auf 380 kV wird erforderlich, um für die durch den zunehmenden Ausbau der Windenergie im Norden der Bundesrepublik entstehenden Stromkapazitäten ein entsprechend leistungsfähiges Stromnetz zur Verfügung stellen zu können.

Die jetzt angedachte Trassenführung (s. Anlage 01) war nach Abgleich mehrerer Alternativtrassenvorschläge bereits im Vorfeld mit der Stadt Borken einvernehmlich abgestimmt worden. Folgerichtig wurde diese Trasse nach entsprechender Zustimmung durch den Umwelt- und Planungsausschuss (UPA vom 31.10.07/TOP 4, V 2007/154) dann auch in die aktuelle Fassung unseres Flächennutzungsplanes (24. Änderungsplanes) übernommen. Diese Planfassung wurde inzwischen (12.03.2008) von der Bezirksregierung genehmigt.

Seitens der Bezirksregierung Münster wurden wir am 31. Januar 2008 aufgefordert, das angedachte Vorhaben zu prüfen und mitzuteilen, ob unsererseits Anregungen und Bedenken dazu gegeben sind. Dies alles im Vorfeld einer von der Bezirksregie-

rung Münster noch durchzuführenden Prüfung, ob für diese Planung ein sogenanntes Raumordnungsverfahren erforderlich wird.

Nach eingehender Prüfung der Sachlage wurde verwaltungsseitig am 27.02.2008 (s. Anlage 02) eine diesbezügliche Stellungnahme für die Stadt Borken abgegeben. Darin wurde einerseits begrüßt, dass es in Teilbereichen des Stadtgebietes zu Neutrasierung kommen wird. Dies insbesondere deshalb, da es durch die bestehenden Freileitungen heute schon in einigen Wohnquartieren (BO 12b, Kampstraße – BO 14, Neu Kämpfe – BO 14a, An der Hohen Oststraße) und Gewerbegebieten (BO 16, Ramsdorfer Postweg u. BO 56, Landwehr) zu nicht unerheblichen Nutzungseinschränkungen gekommen ist, die in Zukunft wegfallen können und zu einer verbesserten Ausnutzung unserer Plangebiete führen dürften.

Andererseits haben wir besonders im Interesse der an die Trasse heranrückenden Wohnstandorte und der Belange von Natur und Landschaft die Forderung erhoben, die geplante Trasse mit einer Erdverkabelung zu versehen. Wir beziehen uns dabei auf die aktuelle Gesetzeslage in Niedersachsen, wo eben wegen der Schutzbedürftigkeit von Siedlungslagen, Wohnungen im Außenbereich und schützenswerten Landschaftsbereichen die Verkabelung als schonendere Eingriffsmöglichkeit gesetzlich geregelt wird.

Mit dieser Zielsetzung decken sich unsere Stellungnahmen offensichtlich mit den zentralen Aussagen der inzwischen von der „Interessensgemeinschaft Hochspannungsfreies Wohnumfeld“ verfassten Verlautbarung, die ja inzwischen allen Parteien vorliegt.

Mit einem aktuellen Schreiben vom 10. April 2008, das bei der Stadt Borken am 16. April 2008 eingegangen ist, teilt uns die Bezirksregierung das Ergebnis der Vorprüfung zum Raumordnungsverfahren mit (vgl. Anlage 03).

In dem Schreiben heißt es, dass die Planung zwar wichtige Kriterien für die Einleitung eines Raumordnungsverfahrens aufweise, andererseits aber in besonderem Maße den Zielen und Grundsätzen der Raumordnung entspreche. Begründet wird diese Einschätzung damit, dass die Leitung in weiten Teilen als Ersatzneubau auch in Bündelung mit anderen abzurüstenden Leitungen errichtet werden solle.

Eine Abweichung von der bisherigen Trasse vorhandener Leitungen erfolge im Stadtgebiet von Borken, um die vorhandene Überspannung des Siedlungsbereiches durch eine Umgehung auf der Ostseite zu ersetzen. Die Länge dieses Trassenabschnitts entspreche aber nur 3,5 km bzw. ca. 5 % der Trassenlänge im Regierungsbezirk Münster. Die dabei auftretenden Nutzungskonflikte seien lösbar und im Rahmen eines Planfeststellungsverfahrens detailliert zu prüfen.

Auf die Durchführung eines Raumordnungsverfahrens könne also verzichtet werden.

Der Umwelt- und Planungsausschuss hat in seiner Sitzung am 22.04.2008 beschlossen, dass von Seiten der Stadt Borken weiterhin auf eine Erdverkabelung gedrängt werden soll. In dem Fall, in dem eine Erdkabellösung letztendlich nicht umgesetzt wird, soll eine möglichst wohnsiedlungsferne Trasse gewählt werden.

Darüber hinaus wurde beschlossen, dass der Rat der Stadt Borken in seiner Sitzung am 23.04.2008 diese Forderungen in einer Resolution zum Ausdruck bringen soll. Der Wortlaut der Resolution ist im folgenden Beschlussvorschlag aufgeführt:

Beschlussvorschlag:

A) Die Ausführungen der Verwaltung werden zustimmend zur Kenntnis genommen. Die Verwaltung wird gebeten, Politik und Bürgerschaft jeweils zeitnah über den aktuellen Verfahrensstand zu informieren.

B) Resolution:

Der Rat der Stadt Borken tritt den von der Interessengemeinschaft und der Verwaltung geäußerten Bedenken vollinhaltlich bei und favorisiert ausdrücklich die Verlegung eines Erdkabels. Hilfsweise kommt auch eine möglichst wohnsiedlungsferne Verschiebung der Hochspannungsfreileitungstrasse in Betracht. Er regt an, dem Planfeststellungsverfahren ein Raumordnungsverfahren voran zu stellen.

Gegenüber der Landespolitik erfolgt die Anregung, eine mit anderen Bundesländern vergleichbare gesetzliche Regelung (Niedersächsisches Erdkabelgesetz) zu finden.

Anlagen:

Anlage 01 - Übersicht Trassen

Anlage 02 - Schreiben Stadt Borken

Anlage 03 - Schreiben Bezirksregierung